

Kraflauer Zeitung.

1865.

Nr. 242.

Montag den 23. October

Die „Kraflauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Kraflau 3 fl., mit Verendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Kr., einzelne Nummern 5 Kr. Redaction, Administration und Expedition: Grob-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Inserationen im Amtsblatte für die vierpaltige Zeitzeile 5 Mr., im Anzeigeblatte für die erste Einrückung 5 Mr., für jede weitere 3 Mr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mr. — Inserat-Bestellungen und Gelde übernimmt Carl Rudweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben an den Cabinetdirector Hofrath Franz Thiel nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben zu erlassen geruht:

Hochachtungsvoll

In dem Ich Ihre Bitte um Veretzung in den Ansehensstand willfahre, verleihe Ich Ihnen als Merkmal Meiner vollsten Zufriedenheit und Anerkennung Ihrer durch mehr als fünfzig Jahre mit Treue und Hingebung geleisteten ausgezeichneten Dienste das Mittelkreuz Meines St. Stephanus-Ordens mit Nachsicht der Taren. Schönbrunn, am 18. October 1865.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. Juli d. J. Allerhöchstherrn anherberordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Disponibilität Franz Grafen Kugow die geheime Rathswürde mit Nachsicht der Taren allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 30. September d. J. den Kaufmann J. Fehling zum Honorarconsul daselbst mit dem Rechte zum Bezuge der tarifmäßigen Consulargebühren allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Staatsminister hat dem evangelischen Pfarrer augsbürgischer Confession in Gásov in Ungarn Lic. theol. Johann Wörbis zum Religionslehrer am k. k. evangelischen Gymnasium in Teschen ernannt.

Der Staatsminister hat den Lehrer der Communal-Oberrealschule in Rutenberg Franz Zwierina zum wirklichen Lehrer der k. k. Oberrealschule in Görz ernannt.

Auf Grund der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 wird am 2. November d. J. um 10 Uhr Vormittags in dem für die Verlosungen bestimmten Locale im Bancohause, Singerstraße, die 428. und 429. Verlosung der alten Staatsschuld vorgenommen werden.

Unmittelbar hierauf wird die 11. Verlosung der Gewinnnummern der Staatsschuldverschreibungen des Lotterielehens vom Jahre 1860 stattfinden.

Von der k. k. Direction der Staatsschuld.

Nichtamtlicher Theil.

Kraflau, 23. October.

* Principis obsta! eine goldene Regel. Ein anderes Motiv liegt dem neuesten Schritt der deutschen Großmächte gegen die in Frankfurt geduldeten Ausschreitungen der demokratischen Partei nicht zu Grund. Die Verfassung dieses Duodez-Staates, der auf der Eisenbahn bequem in zehn Minuten durchflogen werden kann, ruht auf breiter demokratischer Basis, ein äußerst niedrig gehaltener Wahlcensus hat die Ueberfüllung der einen bestehenden Kammer des gesetzgebenden Körpers mit Persönlichkeiten zur Folge, welche der preussische Minister-Präsident unter dem Sammelnamen der catilinischen Existenzen zu begreifen pflegt; in keiner Versammlung deutscher Staaten ist die Wrahe zu solcher Herrschaft gelangt wie in der freien Reichsstadt am Main. Unter dem Schutze ihrer Privilegien sind denn auch die meisten Versuche, ihren Hebel zur Umwälzung der staatsrechtlichen Ordnung in Deutschland anzusetzen, gemacht worden. Wir erinnern an den Angriff der Burschenschaft auf die Constabularwache in der Frankfurter Zeil, an die Umtriebe, welche im Eßighaus zu Frankfurt ihren Aus-

gang genommen, an die turbulenten Volksversammlungen auf der Pfingstweide, an das Vorparlament, welches in dieser Stadt getagt, an die Emute, welche dort gegen das „soveräne Parlament“ gewagt worden und ihren blutigen Abschluß mit der grausamen Ermordung Echnowsky's und Auerswald's bei Bornheim gefunden. Unter dem Schutze der Privilegien der freien Reichsstadt tagt seit Monden eine politische Körperschaft, der Sechshunddreißiger-Ausschuß des sog. Nationalvereins, der sich wie eine über den Regierungen stehende Versammlung gerirt und zum Dolmetsch des Nationalwillens aufwirft, ohne Mandat als jenes, das er sich selbst gegeben, ohne Berechtigung als jene, die er sich selbst genommen und deren Zweck kein anderer ist, als wieder dort anzuknüpfen, wo die Dinge in Baden liegen geblieben, als sie durch preussische Bayonette niedergeworfen wurden. Was von den damals an die Oberfläche getauchten Personen noch übrig, sehen wir auch heute noch an der Spitze dieser pseudonationalen Bewegung und heute noch besitzen, ihre egoistischen von Ehrgeiz und Selbstüberhebung eingegebenen Zwecke unter hochtrabenden Redensarten zu verbergen und den Saamen der Unbotmäßigkeit und Auflehnung in die Gemüther zu streuen. Welche Saat da aufgehen wird und muß, läßt sich leicht ermessen. Eine erhöhte Bedeutung hat dieses Treiben dadurch gewonnen, daß sich die Abgeordneten der einzelnen Länder, die in den vier Pfählen ihrer Heimat wohl als Vertreter von Bruchtheilen der Bevölkerung zu betrachten, aber sicher für auswärtig kein Mandat besitzen, ihre Vollmacht überschritten und zu einer Körperschaft vereinigt haben, welche ihre Annahme so weit treibt, sich als Vertreter der Gesamtheit zu geriren und Namens des deutschen Volkes Beschlüsse zu fassen. Ein großer Theil der Abgeordneten der deutschen Staaten hat sich diesem politischen Gaukelspiel allerdings fern gehalten und in scharfen Ausdrücken ihre Mißbilligung ausgesprochen. Nichtsdestoweniger hat sich ein Häuflein über solche rechtliche Bedenken erhabener Individuen — Frankfurt allein hat beinahe den vierten Theil gestellt — zusammengeschlossen und hat als „Abgeordnetentag“ fungirt. Von dieser Handvoll Leute wurden nun sub umbra alarum des Adlers der freien Reichsstadt Frankfurt die deutschen Großmächte auf die ungebührlichste Weise insultrirt, ihre Politik als eine für Deutschland verderbliche erklärt, ein zwischen denselben abgeschlossener staatsrechtlicher Vertrag in den Kreis ihrer Beurtheilung gezogen und als ein solcher bezeichnet, welcher auf's Tiefste alle Rechtsordnung und Rechtsicherheit in Deutschland verlege. Von denselben wurde als Pflicht der Volksvertretungen bezeichnet, keiner Regierung Anlehen und Steuern zu bewilligen, welche die bisherige Politik der „Vergewaltigung“ fördern könnten. Diesem Zustand der Dinge mußte ein Ende gemacht werden. Entweder, bemerkt die „N. V. Z.“ ganz richtig, haben die Herren in Frankfurt Gesetze, welche diesem Treiben zu steuern geeignet sind, dann ist es ihre Schuldigkeit, diese Gesetze in Anwendung zu bringen, oder — sie haben keine Gesetze, dann ist es ihre Schuldigkeit, diesem Mangel entsprechend abzuhelfen. Auf diese Forderung beschränkt sich auch die von den deutschen Großmächten gestellte Reclamation. Sie waren diesen Schritt sich selbst, ihrem Ansehen, der Ruhe daheim schuldig. Von einem

Angriff auf die Unabhängigkeit der freien Reichsstadt ist nicht die Rede, es muß auch solche Ränge geben, aber es ist durchaus nicht nöthig, daß alle Miniatur-Brutusse der deutschen Kämmerchen sich in Frankfurt unnütz machen und ihren Giftbeutel dort ausleeren. Wenn die preussische Note etwas schärfer ausgefallen, so entspringt dies der Gewohnheit der Staatsmänner an der Spree, stets Fractur zu schreiben; gegen die österreichische Note läßt sich weder in Form noch im Wesen etwas einwenden. Daß aber die Collectivnote der beiden Mächte in den Gesandten der Großstadt Frankfurt wie eine Ladung Hagel in ein Volk Späßen gefahren, ist leicht begreiflich: hat doch beinahe die ganze Kammer sich am Abgeordnetentag betheiligigt und kann jeder die Bemerkungen der Großmächte als an seine Adresse gerichtet betrachten, sie schimpfen auch bereits wie die Rohrperlinge. Es werden einige kühne Bemerkungen im Sinne des „civis romanus“ noch folgen, aber zuletzt wird senatus populusque sich hoffentlich die Sache gesagt sein lassen und bemüht sein, ihre letzten Lebensjahre in Ruhe zu verleben. Frankfurt braucht nicht mediastirt zu werden, es mediastirt sich von selbst, es ist jetzt schon ein Kleiner Jerusalem. Vorderhand wird viel von Unabhängigkeit declamirt. Nach Berichten aus Frankfurt hat die ständige Bürger-Repräsentation einstimmig ausgesprochen, der Senat werde jedem Angriff auf die Freistaats-Hoheitsrechte, jeder Selbstständigkeits-Bedrohung mit Würde und Energie entgegenzutreten und hat der Senat der freien Stadt Frankfurt auf das an ihn gestellte Ansuchen der beiden Großmächte bereits erwidert, daß er nach Lage der Verfassung und Gesetze demselben zu entsprechen zur Zeit außer Stande sei und daß er es demnach den beiden Mächten anheim geben müsse, auf dem Bundeswege, als demjenigen Wege, den allein sie zu betreten die Absicht haben könnten, die Reueur gegen das von ihnen signalisirte Uebel zu suchen. Die Berliner „Bank- und Handelsztg.“ sagt, der Frankfurter Senat habe beschlossen, den beiden Mächten gleichzeitig zu erklären, daß man jede Einmischung in die inneren Angelegenheiten der freien Stadt, soweit die Macht dem Recht zur Seite stehe, zurückweisen werde und zu dem Ende auf den Schutz des Bundes vertraue, um so mehr, als wirklich vorgekommene Excesse nirgends constatirt seien. So wird, so kann die Antwort des Senates nicht lauten, indem die Verunglimpfungen, welche die beiden Herrscher Oesterreichs und Preussens im Schoße des Sechshunddreißiger-Ausschusses gefunden, die Aufforderung zu Steuerverweigerungen nicht weggeleugnet werden können. Der Frankfurter Senat wird sich ohne Zweifel in seiner Antwort auf das hohe Pferd setzen müssen, im Grund aber wäre er nicht unzufrieden, würde er von Außen her zu Maßregeln gegen die demokratischen Elemente des Freistaates gezwungen, die ihn ohnedies seines Lebens nicht froh werden lassen.

Eine Reihe von Blättern behauptet die Existenz einer Aufforderung der beiden deutschen Großmächte auch an gewisse andere deutsche Bundesstaaten, den Ausschreitungen ihrer Presse in der dem Frankfurter Senat gegenüber gerügten Richtung Einhalt zu thun. Wie der „Debatte“ mitgetheilt wird, hat Gf. Mensdorff eine solche Aufforderung nicht ergehen lassen.

Herr v. Beust hat bereits die preussische Special-Note über die Ausschreitungen des National-Vereins

beantwortet. Nach einem Frankfurter Blatte soll sich in dieser Antwort die Bemerkung befinden, auch Beust habe kein sonderliches Gefallen an den vielen Versammlungen, welche ohnehin zwecklos seien; allein nachdem Preußen 6 Jahre lang die Versammlungen des Nationalvereins und dergleichen begünstigt oder stillschweigend zugegeben habe, sei jetzt kein Grund vorhanden, plötzlich ein anderes System einzuschlagen und solchen Vorkommnissen mit Androhung von Machtmitteln entgegenzutreten.

Die Verhandlungen wegen des Definitivums in Schleswig werden, einer officiösen Meldung der „Schles. Ztg.“ aus Berlin zufolge, in naher Zeit beginnen, wahrscheinlich nach der Rückkehr des preussischen Ministerpräsidenten.

Ein inspirirter Artikel der „Hamb. Nachr.“ nennt die vereinzelt eintreffenden der Stände-Versammlungen der Herzogthümer unstatthaft, und die gleichzeitige Einberufung beider während des Provisoriums schädlich.

Die meist wohlunterrichtete „Revue contemporaine“ constatirt mit der Versicherung, ihrer Sache gewiß zu sein, die Existenz einer Depesche Drouyn de Lhuys vom 23. September an die Cabineten von Wien und Berlin, bezügl. der von den deutschen Großmächten gemachten Eröffnung über den provisorischen Charakter der Gasteiner Convention. Sie fügt dann hinzu: Dieser Austausch diplomatischer Mittheilungen hat die Beziehungen zwischen Frankreich und Preußen wieder auf den alten herzlichen Fuß zurückgeführt und dieselben sind gewiß durch die Reise des Herrn von Bismarck nach Frankreich noch freundschaftlicher (plus amicales) geworden. Die französische und auswärtige Presse haben sich den abenteuerlichsten Conjecturen über die Zusammenkünfte überlassen, welche der preussische Premier dieser Tage mit Kaiser Napoleon gehabt hat. Die Anwesenheit des Botenstatters Grafen v. d. Goltz bei diesen Besprechungen gestattet keinen Zweifel daran, daß wichtige politische Fragen verhandelt worden sind. Allein man kann von vornherein versichert sein, daß welche Entschlüsse auch in Biarritz gefaßt worden sein mögen, dieselben jedenfalls nicht der Art sein können, um die Fortschritte der Civilisation in Gefahr zu bringen oder den Weltfrieden zu stören. Die Revue hält, wie es schon der Ton vorstehender Mittheilungen zeigt, ihren in der jüngsten Zeit eingenommenen Standpunkt zu Gunsten eines Hinübergehens Preussens und des durch daselbe geeinigten Deutschlands auf die Seite des Westens, consequent fest; sie bekämpft gleichzeitig das in den letzten drei Jahren sehr in den Vordergrund getretene Streben, Frankreich mit einer Reihe von ihm abhängiger schwacher Nachbarstaaten zu umgürten. Man legt den diesmaligen Aeußerungen der Revue eine besondere Bedeutung bei, weil aus ihrer um einige Tage verspäteten Ausgabe auf zeitraubende Verhandlungen mit den Inspirationsbehörden geschlossen wird.

Nach dem „Globe“ ist Lord J. Russell zufolge königlichen Auftrages mit der Bildung eines neuen Cabinetes beschäftigt.

Es heißt, das Cabinet der Tuilerien hat dem Papste vorgeschlagen, einen Theil der französischen

Fenilleton.

Eine sibirische Winterreise.

Die neuen russischen Erwerbungen haben zu ihrem Rückenhalt ein Land, dessen Ruf der schlechteste von der Welt ist. Millionen von Menschen überläuft es bei dem bloßen Namen Sibirien wie mit einer Gänsehaut. In der Phantasie steigen schreckliche Bilder auf von Tundern, vierzig Grad Kälte, politischen Reformatoren, die zum Sobel-fang begnadigt sind, einer halb-jährigen Nacht, Rennthier-Schlitten, denen Rubel von Wölfen nachjaget, Buriaten, Karakirgisen und andern Unterthanen des Kaisers aller Reußen, die von der Regierung weniger civilisirt als zu menschenähnlichen Wesen dressirt werden. Das wirkliche Sibirien entspricht diesem Bilde wenig. Allerdings wehen anderswo mildere Lüfte, als um Krasnojarsk und Irkutsk, aber der Mensch versteht sich auf das sibirische Klima einzuweichen und wird auf mancherlei Weise, namentlich durch ein leichteres Gelangen zu Wohlstand und Reichthum, dafür entschädigt, daß er auf das erste Halben länger zu warten hat als in Dresden und Karlsruhe. Ein noch weit günstigeres Bild erhalten wir, wenn wir die nicht ferne Zukunft ins Auge fassen, in der Sibirien, seine reichen Naturschätze erschließend und sich zu einer höheren Civilisation aufschwiegend, unsere telegraphische Verbindung mit San Francisco und Newyork vermitteln und zu einer

großen Zwischenstation zwischen Europa, Centralasien und China werden wird.

Im Hinblick auf diese Zukunft hat der Engländer Alexander Michie einem Werke, dessen zweite Hälfte sich bloß mit Sibirien beschäftigt, den Titel: Die sibirische Ueberland-Strasse gegeben. Was wir bis jetzt so nennen, ist eigentlich ein Seeweg, denn die wenigen Meilen, die man zwischen Suez, Raio und Alexandrien auf der Eisenbahn zu Lande macht, wollen wenig sagen. Auf der wirklichen Ueberlandstrasse sind kurze Nachrichten schon jetzt mehrere Male schneller befördert worden als auf der sogenannten. Bauen die Russen ihre projectirten Eisenbahnen zum Amur und zu chinesischen Gränze und dürfen die Engländer das große sibirische Eisenbahnetz ausführen, für das sie bereits Pläne ausarbeiten, eine Gesellschaft bilden und in Peking Concessionen nachsuchen, so wird in Asien ein Um-schwung eintreten, der in den Gebieten am persischen Meerbusen und am rothen Meer, welche die englische Ueberlandstrasse berührt, unmöglich ist. Bleiben wir bei der Gegenwart stehen, so finden wir auf der russischen Ueberlandstrasse Verkehrseinrichtungen, die uns von den russischen Anstrengungen erzählen, der englischen Concurrenz in China den Boden streitig zu machen. Zwischen Peking und Kiachta besteht ein Postverkehr und dreimal monatlich geben Courriere ab. An bestimmten Stellen werden die Pferde gewechselt, und die Reise erfordert nicht mehr als eilf Tage, wird aber in dringenden Fällen in sechs gemacht. Von Kiachta an besteht telegraphische Verbindung,

Michie brauchte zu der Reise von Peking nach Kiachta dreißig Tage und von da bis zum Baikal-See weitere drei Tage. Die gewöhnlichen Russen sprechen von dem heiligen Meer mit wahrer Ehrfurcht und würden eine Art von Kästern darin sehen, wenn Jemand den Baikal einen See nennen wollte. In Vasilisk, dem Einschiffungs-ort für Menschen, war das ganze Posthaus gefüllt. Werten gab es nicht, Herren und Damen, Bediente und Kinder schliefen durcheinander auf dem Fußboden. Wer sich am nächsten Morgen waschen wollte, ging in die Küche und ließ sich Wasser in die hohlen Hände gießen. Der englische Reisende, der einen Wagen bei sich hatte, mußte nach dem Hafen, dem Einschiffungsort für Waaren, weiterfahren. Die hohen Masten russischer Schiffe, die wie japanische Dschunken getakelt sind und eine Mannschaft von Buriaten haben, kündigten den Ort, wenn ein einziges Haus so genannt werden kann, von Weitem an. Am flachen und sandigen Seeufer war viel Leben und eine energische Thätigkeit, die den Russen sonst nicht eigen ist. Ganze Karawanen von einspännigen Karren führten Waaren herbei, die in hölzernen Kisten, Matten, Rindshäuten und auf andere Weise verpackt waren. Um Mittag kündigte eine weiße am Horizont erscheinende Dampfsäule den General Korjakow an, aber es wurde dunkel, ehe der Capitän anlegte, nachdem er seine Besorgnis besiegt hatte, daß der drohende Sturm ihm eine Landung verbieten werde. Unter Sturm verstehen die Baikal-Schiffer jeden frischen Wind, den sie in der That fürchten müssen, da die

schlechte Bauart ihrer Schiffe und besonders das große schwerfällige Segel jede plötzliche Windveränderung für sie gefährlich machen.

Michie hatte für die sechs-jährige deutsche Meilen, die er mit dem Schiffe fuhr, acht Rubel als Cajütenpreis zu erlegen. Die Deckpassagiere zahlten fünf Rubel. Eine Tafel gab es nicht, Thee wurde nach Verlangen gereicht und diente dazu, die Passagiere in der ungeheizten Cajüte zu erwärmen. Die Deckpassagiere saßen gedulzig immer auf demselben Plage, hüllten sich in große Pelze und beachteten den Luftzug nicht im Mindesten. Ihre Nasen wurden ein wenig blau, am übrigen Körper waren sie warm. Der Dampfer, ein Schiff wie aus dem vorigen Jahrhundert, plätscherte und schnob, scheinbar mit keinem andern Resultat, als daß der mächtige Haufen Brennholz, der auf dem Verdeck lag, sich rasch verminderte. Ein Capitän schien nicht vorhanden zu sein, am Steuer saßen mehrere Buriaten bequem auf hübschen kleinen Stühlen.

Der Baikal, eine schöne Wasserfläche von beinahe siebzig deutschen Meilen Länge und mehr als vier Meilen Breite, gilt für so tief, daß man keinen Grund finden könne. Der ganze Verkehr mit dem Amur geht über den See, ebenso aber mit den südsibirischen Provinzen Sibiriens, der den gesamten Handel Rußlands mit China umfaßt, die Waaren ausgenommen, die man mehr westlich über Semipalatinosk verpackt. Im Sommer verpackt man Alles mit den Schiffen, im Winter auf dem Eise, aber im Herbst und Frühling entstehen unangenehme Unterbrechungen, wenn das

N u f ü n d i g u n g

über die für die Tarnower k. k. Militär-Verpflegungs-Magazins-Verwaltung auf die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1866 erforderliche im Subarrendierungswege sicherzustellenden Militär-Verpflegungsbedürfnisse.

Nachweisung der sicher zu stellenden Verpflegungs-Bedürfnisse.

Die Offertbehandlung wird vorgenommen werden		Für die Station	Das Erforderniß besteht in												Anmerkung	
in	am		täglich		1/3jähr.	monatlich			Durchmarsche 5täg.		für die Zeit					
			Brot	Speier	Heu á 8 Pf.	Streuftroh á 3 Pf.	Bettenstroh á 12 Pf.	im Winter		im Sommer die Hälfte		Portionen	Artikel	Wie oft im Monate		von
Tarnower k. k. Verpflegungs-Magazins-Kanzlei	26. Oct. 1865	Tarnow	510	240	240	240	1800	—	{ 70 24	4	4	200	200	6 m.	1. Jänner 1866 31. Dezember 1866 Heu bis zur neuen Heufütterung 1866	
	27. " "	Bochnia	280	240	240	240	1730	{ 18	28	10	4	—	200	200		"
	26. " "	Neu-Sandec	216	4	4	4	1500	—	{ 42 14	4	4	200	200	"		
	6. November 1865	Wojnicz et Concurrenz	140	140	140	140	234	4	6	—	—	—	—	—		"
		dann Niepolomice et Concurr.	140	140	140	140	234	4	6	—	—	—	—	—		"
	1865	Radłów et Concurrenz	140	140	140	140	234	4	6	—	—	—	—	"		

Tarnow am 12. Oktober 1865

N. 27719. Kundmachung. (1062. 3)
 Laut Erlaß vom 21. September 1865 Z. 12770 hat das hohe k. k. Handels-Ministerium dem Emanuel Swozil auf eine Verbesserung der Dr. Hoffmann'schen Volta elektrischen Spulbürste ein anschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.
 Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Von der k. k. Statthaltereicommission.
 Krakau, 16. October 1865.

Z. 17864. Edict. (1050. 3)
 Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden zur Übernahme der vom hiesigen k. k. städtisch-delegierten Bezirksgerichte mit Beschl. vom 30. Juli d. J. Zahl 9201 und 9202 zur Hereinbringung der durch Chaim Pisek mit dem Zahlungsauftrage vom 6. April 1864 Zahl 3921 und 3920 erfolgten Forderung pr. 445 fl. und 500 fl. öfr. Währ. f. N. G. bewilligten executiven Feilbietung der dem Hrn. Maximilian Homulka und der Frau Antonie Homulka gehörigen, auf 3633 fl. 93 1/2 kr. öfr. W. gerichtlich geschätzten zwei Drittel Anttheile der Realität Nr. 16 St. Th. VIII/12 Gde. VI in Krakau zwei Termine und zwar auf den 24. November und 22. December d. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Beifügen anberaumt, daß an diesen zwei Terminen jene Realitäts-Anttheile nur über oder wenigstens um den Schätzungswert hintangegeben werden.
 Als Vadium ist 370 fl. öfr. Währ. im Baaren oder in Staatsobligationen oder in galizisch ständischen Pfandbriefen nach deren Curswerte zu erlegen.
 Die übrigen Feilbietungsbedingungen und der Schätzungsgesetz können in der hiesigen öffentlichen Registratur, der Hypothekenstand jener Realitätsanttheile beim hiergerichtlichen Hypothekenamt eingesehen werden.
 Wovon die Masse des Sochim Bochenek und die dem Leben und Aufenthalte nach unbekannt Marie Oswald, ferner diejenigen Gläubiger, welche nach dem 19. Juni 1865, ein Hypothekrecht auf jene Realitätsanttheile erlangen, oder denen der Feilbietungsbeschl. aus was immer für einem Grunde nicht zeitlich genug oder überhaupt nicht zugestellt werden sollte, zu Händen des in der Person des Adv. Hrn. Dr. Rosenblatt mit Substituierung des Adv. Hrn. Dr. Geissler bestellten Curators, ferner die dem Leben und Aufenthalte nach gleichfalls unbekannta Tabularenthümerin des dritten Dritttheils jener Realität, die minderjährige Antonie Lopačka zu Händen des für die selbe in der Person des Advocaten Hrn. Dr. Rydzowski mit Substituierung des Hrn. Advocaten Dr. Kański bestellten Curators verständigt werden.
 Krakau am 26. September 1865.

N. 10784. Kundmachung. (1072. 1-3)
 Die k. k. Postpetitionen Brzeznica und Liszki, deren bereits festgesetzte Activirung sistirt werden mußte, treten nun mit 16. November 1865 ins Leben, was mit Bezug auf die Kundmachungen vom 1. Mai und 13. Juni 1865 veröffentlicht wird.
 Von der k. k. galiz. Postdirection.
 Lemberg, 19. October 1865.

N. 1264. Ankündigung. (1065. 1-3)
 Wegen Ueberlassung der Ausführung einer Stützmauer an der Nordseite der hiesigen Kirche und Auspflasterung des Kirchhofes, wofür nach dem Kostenüberschlage der Betrag 1126 fl. 74 kr. ö. W. beträgt, wird am 22. November 1865 um 9 Uhr Vormittags eine öffentliche Licitation in der hierortigen Magistratskanzlei abgehalten werden, wozu man Unternehmungslustige, versehen mit den erforderlichen Vadium mit dem einladet, daß der Kostenüberschlag und die Licitationsbedingungen in dem hieramtlichen Expedite eingesehen werden können.
 Magistrat. Bieliczka, 16. October 1865.

N. 18554. Edykt. (1059. 2-3)
 C. k. Sad krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Franciszkę hr. Zelenką, że przeciw niej dom handlowy G. M. Goebli i synów w Krakowie na dniu 21 marca 1865 do l. 3625 o zapłacenie sumy 544 złr. 50 kr. w. a. z przyn. wniośl. pozew, w załatwieniu tegoż pozwu wyznacza się termin na dzień 19 grudnia 1865 o godz. 10 rano.
 Gdy miejsce pobytu pozwaney jest niewiadome, przeto ces. kr. Sad krajowy w celu zastępowania pozwaney, jak również na koszt i niebezpieczeństwo jej tutejszego adwokata p. Dra. Witskiego z zastępstwem p. adv. Dra. Biesiadeckiego kuratorem nieobecney ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzony będzie.
 Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwaney, aby w wyz. oznaczonym czasie albo sama stanęła, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niej zastępcy udzieliła, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrała i o tém c. k. Sadowi krajowemu doniosła, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyła, w razie bowiem przeciwnym wyniki z zaniedbania skutki sama sobie przypisacby musiała.
 Kraków, 2 października 1865.

N. 5798. Edykt. (1058. 2-3)
 C. k. Sad obwodowy w Nowym Sączu zawiadamia p. Elżbietę Janicką z życia i pobytu nieznaną, a na wypadek jej śmierci jej z imienia, życia i pobytu nieznaną, że przeciw niej dom handlowy G. M. Goebli i synów w Krakowie na dniu 21 marca 1865 do l. 3625 o zapłacenie sumy 544 złr. 50 kr. w. a. z przyn. wniośl. pozew, w załatwieniu tegoż pozwu wyznacza się termin na dzień 19 grudnia 1865 o godz. 10 rano.
 Gdy miejsce pobytu pozwaney jest niewiadome, przeto ces. kr. Sad krajowy w celu zastępowania pozwaney, jak również na koszt i niebezpieczeństwo jej tutejszego adwokata p. Dra. Witskiego z zastępstwem p. adv. Dra. Biesiadeckiego kuratorem nieobecney ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzony będzie.
 Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwaney, aby w wyz. oznaczonym czasie albo sama stanęła, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niej zastępcy udzieliła, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrała i o tém c. k. Sadowi krajowemu doniosła, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyła, w razie bowiem przeciwnym wyniki z zaniedbania skutki sama sobie przypisacby musiała.
 Kraków, 2 października 1865.

prasa sie, iż tak kosztorys jakoteż i warunki licytacyjne w tutejszej registraturze przejrane być mogą.
 Magistrat. Wieliczka, 16 października 1865.

Z. 1298. Kundmachung. (1061. 3)
 Vom Magistrat Biala wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung des städtischen Markt- und Standgeldes auf die Zeit vom 1. November 1865 bis Ende October 1866 die Licitation am 27. d. M. um 10 Uhr früh in der Magistratskanzlei abgehalten werden wird.
 Der Fiskalpreis beträgt 821 fl. 94 kr. ö. W., von welchem vor der Licitation das 10% Vadium zu erlegen ist.
 Pachtlustige werden zu dieser Licitation mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Licitationsbedingungen hieramts während der Amtsstunden eingesehen werden können.
 Magistrat. Biala, 18. October 1865.

Z. 1084. Licitations-Ankündigung. (1071. 1-3)
 Es wird mit Bezug auf das hohe Statthaltereicommissions-Exhibit Z. 28383 ex 1865 zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mittelst einmaligem Termin, das ist am 27. October 1865 die Verpachtung der Podgórz'er Communal-Steinbrüche auf 3 1/2 Jahre, das ist in der Zeit vom 1. November 1865 bis letzten December 1868 um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Magistrats-Kanzlei durch öffentliche Versteigerung Platz greifen wird.
 Der Fiskalpreis beträgt auf ein Jahr 1666 fl. 51 kr. ö. W. Licitationslustige mit dem 10perc. Vadium versehen, werden hiezu eingeladen.
 Die Licitationsbedingungen können allezeit in den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.
 Vom Magistrat der k. freien Stadt.
 Podgórze, am 21. October 1865.

N. 10784. Kundmachung. (1072. 1-3)
 Die k. k. Postpetitionen Brzeznica und Liszki, deren bereits festgesetzte Activirung sistirt werden mußte, treten nun mit 16. November 1865 ins Leben, was mit Bezug auf die Kundmachungen vom 1. Mai und 13. Juni 1865 veröffentlicht wird.
 Von der k. k. galiz. Postdirection.
 Lemberg, 19. October 1865.

N. 10784. Kundmachung. (1072. 1-3)
 Die k. k. Postpetitionen Brzeznica und Liszki, deren bereits festgesetzte Activirung sistirt werden mußte, treten nun mit 16. November 1865 ins Leben, was mit Bezug auf die Kundmachungen vom 1. Mai und 13. Juni 1865 veröffentlicht wird.
 Von der k. k. galiz. Postdirection.
 Lemberg, 19. October 1865.

N. 5798. Edykt. (1058. 2-3)
 C. k. Sad obwodowy w Nowym Sączu zawiadamia p. Elżbietę Janicką z życia i pobytu nieznaną, a na wypadek jej śmierci jej z imienia, życia i pobytu nieznaną, że przeciw niej dom handlowy G. M. Goebli i synów w Krakowie na dniu 21 marca 1865 do l. 3625 o zapłacenie sumy 544 złr. 50 kr. w. a. z przyn. wniośl. pozew, w załatwieniu tegoż pozwu wyznacza się termin na dzień 19 grudnia 1865 o godz. 10 rano.
 Gdy miejsce pobytu pozwaney jest niewiadome, przeto ces. kr. Sad krajowy w celu zastępowania pozwaney, jak również na koszt i niebezpieczeństwo jej tutejszego adwokata p. Dra. Witskiego z zastępstwem p. adv. Dra. Biesiadeckiego kuratorem nieobecney ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzony będzie.
 Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwaney, aby w wyz. oznaczonym czasie albo sama stanęła, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niej zastępcy udzieliła, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrała i o tém c. k. Sadowi krajowemu doniosła, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyła, w razie bowiem przeciwnym wyniki z zaniedbania skutki sama sobie przypisacby musiała.
 Kraków, 2 października 1865.

znanych spadkobierców i prawonabywców, że przeciw nim Józef Wnorowski dnia 12 września 1865 do l. 5798 pozew o ekstatulacya sumy 10000 złp. z prz. na części dóbr Załubincea Biesiadecki czyli Jodkowski, dalej Wojakowski zwaney, Dom. 56, pag. 515, n. 4 on. na rzecz Elżbiety Janickiej, zony Stanisława Janickiego zabezpieczony wniośl., i że wskutek tego pozwu do ustnej rozprawy termin na 29 listopada 1865 godz. 9 zrana wyznaczony został.
 O tém zawiadamia sie zapozwanych z tym dodatkiem, że dla nich na ich koszt i niebezpieczeństwo kuratorem p. adwokat Dr. Micewski, a zastępcą kuratora p. adw. Dr. Zajkowski ustanowionym został, i że z kuratorem ustanowionym spór wytoczony przeprowadzonym będzie.
 Poleca się zatem zapozwanym, którzy pozew z allegatami albo u kuratora, albo w tutejszo-sądowej registraturze zobaczycy mogą, aby na wyznaczonym terminie albo sami stanęli, albo też potrzebne dokumenta kuratorowi dla nich ustanowionemu udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém tutejszemu Sadowi doniesli, w ogóle zaś, aby wszelkich prawnych środków do obrony użyli, w razie bowiem przeciwnym skutki z zaniedbania wynikłe sami sobie przypisacby musieli.
 Z Rady c. k. Sadu obwodowego.
 Nowy Sącz, 18 września 1865.

Wiener Börse-Bericht
 vom 21. October.
Öffentliche Schuld.
 A. Des Staates.
 In Oest. W. zu 5% für 100 fl. 61.40 61.60
 Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli 70.60 70.70
 vom April — October 70.50 70.60
 Metalliques zu 5% für 100 fl. 66.15 66.25
 ditte " 4 1/2% für 100 fl. 58 — 58.25
 " mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl. 140.25 140.75
 " 1854 für 100 fl. 81. — 81.50
 " 1860 für 100 fl. 93. — 93.25
 Prämien-scheine vom Jahre 1864 zu 100 fl. 77. — 77.10
 " zu 50 fl. 77. — 77.10
 Como-Mentenscheine zu 42 L. austr. 18 — 18.25
 B. Der Kronländer.
 Grundentlastungs-Obligationen
 von Nieder-Oest. zu 5% für 100 fl. 82 — 83 —
 von Währen zu 5% für 100 fl. 78.75 79.50
 von Schleien zu 5% für 100 fl. 87. — 88. —
 von Stricmar zu 5% für 100 fl. 85. — 85.50
 von Frel zu 5% für 100 fl. — — —
 von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. 84. — 88. —
 von Ungarn zu 5% für 100 fl. 70.75 71.50
 von Temeser Banat zu 5% für 100 fl. 70. — 70.75
 von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl. 71.50 72.50
 von Galizien zu 5% für 100 fl. 69.75 70.50
 von Steierbürgen zu 5% für 100 fl. 66 — 66.75
 von Bukowina zu 5% für 100 fl. 68.50 69. —
 Actien (pr. St.)
 der Nationalbank 774 — 776 —
 der Credit-Anstalt zu 200 fl. öst. W. 165.90 166.10
 der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W. 586. — 588. —

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
 vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres
Abgang
 von Krakau nach Wien 7 u. 10 M. früh, 3 u. 30 M. Nachm.;
 nach Breslau, nach Odrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Bieliczka 11 Uhr Vormittags.
 von Wien nach Krakau 7 Uhr 15 Min. früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
 von Odrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.
 von Lemberg nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.
Ankunft
 in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Min. früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. früh; — von Odrau über Oderberg nach Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Bieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends.
 Lemberg von Krakau 8 Uhr 32 Min. früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Durchschnitts-Cours		Lester Cours	
fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 24 —	5 23	5 24
" vollw. Dukaten	5 24 —	5 23	5 24
Krone	—	15	15 5
20 Francstücke	8 79	8 78	8 77 8 8
Russische Imperiale	—	9	9 02
Silber	—	107 75	108 —

Meteorologische Beobachtungen.									
Tag	Barom. Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. rec.	Temper. zur no. 5 Reaum.	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Minderung d. Wärme im Laufe des Tages von bis		
22	2	328" 12	+ 12.92	61	Süd-Ost hin	heiter	+1.7		
10	27	23	6.8	87	Ost still	trüb	+12.92		
23	6	26	41	5,0	Ost schwach	trüb			